

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Halberstadt Information (HI) für die Vermittlung von Unterkünften und sonstigen touristischen Leistungen

## § 1.0. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen durch die Halberstadt Information (nachfolgend HI genannt). Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die zwischen der HI und dem Kunden geschlossen werden. Nebenabreden und Änderungen sind nur dann gültig, wenn HI sich damit ausdrücklich schriftlich einverstanden erklärt hat.

### § 1.1. Angebot

Unsere Angebote sind in der Regel 14 Tage freibleibend und unverbindlich bis zum Erhalt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes bestimmt ist.

Der Kunde erklärt sich durch die Annahme von Angeboten sowie Abnahme von Leistungen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Die HI ist nach Angebotsannahme durch den Kunden berechtigt, im Zusammenhang mit der durchzuführenden Dienstleistung Vertragsabschlüsse mit Dritten im Namen und/oder auf Rechnung des Kunden zu tätigen.

Eventuelle Änderungen und Abweichungen von Leistungen des vereinbarten Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt die HI dem Auftraggeber umgehend mit, sofern diese der planmäßigen Durchführung der Dienstleistung dienen.

### § 1.2. Preise

**1.2.1.** Die in den Verzeichnissen der HI angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Zusätzlich anfallen können Zuschläge sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abzurechnende Leistungen und für Wahl- und Zusatzleistungen.

**1.2.2.** Trotz sorgfältiger Recherche übernimmt die HI keine Haftung für die Richtigkeit der Preisangaben. Erst der im Angebot bzw. in der Buchungsbestätigung ausgewiesene Preis ist für beide Seiten verbindlich.

**1.2.3.** Die Zahlung des auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Preises für die gebuchten Leistungen erfolgt direkt beim Leistungsträger, sofern nicht anders vereinbart. Die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlungsweise ist ebenso wie die verbindlichen An- und Abreisezeiten vorab direkt beim Leistungsträger zu erfragen.

### § 2.0. Option

Mit der Abgabe einer Termin-Option sind Personen/Aktionen/ Zimmer/Stadtführungen für den Auftraggeber zwar reserviert, ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Termin besteht jedoch nicht. Bei unterschriebener und zurückgesandter Auftragsbestätigung gilt der Vertrag als verbindlich.

### § 3.0. Vermittlung von Zimmern

Die HI vermittelt Zimmer von Hotels/Pensionen und sonstigen Beherbergungsbetrieben an Privatpersonen/Firmen (Kunden). Die HI ist dabei lediglich

der Vermittler. Der Vertrag kommt direkt mit dem Beherbergungsbetrieb zustande. Der Zahlungsverkehr läuft direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Kunden ab. Die HI ist berechtigt für eine Vermittlung eine Provision dem Beherbergungsbetrieb in Rechnung zu stellen. Basis ist hierbei der Vermittlungsvertrag. Für den Kunden entstehen keine Gebühren. Bei der Vermittlung gelten stets die AGB der HI sowie die AGB und die Hausordnung des Beherbergungsbetriebes.

### § 4.0. Rücktritt und Umbuchung

**4.1** Der Gast kann jederzeit vor Leistungsbeginn von den gebuchten Leistungen zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Leistungsträger schriftlich zu erklären.

**4.2.** Bei Rücktritt vom Vertrag oder Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen behält der Leistungsträger den Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Gesamtpreises. Dabei sind jedoch gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Vertragsleistungen in Abzug zu bringen. Gast und Leistungsträger bleiben der Nachweis eines geringeren bzw. höheren Abzugs vorbehalten

**4.3.** Der Leistungsträger kann den Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Rücktrittszeitpunkts zum Anreisetag in einem prozentualen Verhältnis zum Gesamtpreis nach Maßgabe der Buchungsbestätigung pauschalieren. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Leistungsträger. Derzeit gelten folgende Stornierungs-Regelungen:

Ferienwohnungen und Ferienhäuser

44. - 30. Tag vor Reiseantritt 30% der Umsatzsumme  
29. - 22. Tag vor Reiseantritt 60% der Umsatzsumme  
ab 21. Tag bis Reiseantritt 80% der Umsatzsumme

Zimmer

bis 6 Wochen vor Leistungstermin kostenfrei  
bis 28. Tag vor Reiseantritt 5%  
28. - 11. Tag vor Reiseantritt 25%  
ab 10. Tag bis Reiseantritt 50%

Bei Gruppenreisen (ab 5 Zimmern) sind stets die Haus-AGB der Leistungsträger inkludiert, die ggf. abweichende Regelungen treffen können.

### § 5.0. Mängelhaftung und Kündigung

**5.1.** Die HI steht aus dem Vermittlungsvertrag für die sorgfältige Verarbeitung und Weiterleitung der Angebote der Leistungsträger sowie für die Weiterleitung der Buchungen an die Leistungsträger ein. Ihre diesbezügliche Haftung bleibt jedoch auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt

**5.2.** Ist die Leistungserbringung trotz Buchungsbestätigung aufgrund einer sog. Doppelbuchung von Anfang an unmöglich, hat der Gast Anspruch auf Vermittlung einer gleichwertigen Leistung zu dem in der Buchungsbestätigung genannten Preis. Sofern die HI ein adäquates Ersatzangebot machen kann, stehen dem Gast darüber hinaus keine weiteren Ersatzansprüche zu, unabhängig davon, ob er dieses Angebot annimmt oder nicht.

**5.3.** Der Gast hat auftretende Mängel und Störungen dem Leistungsträger vor Ort unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige gegenüber der HI ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ersatzansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen. Darüber hinaus ist der Gast verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an der Schadensminderung mitzuwirken, insbesondere voraussehbare Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen und nur nach vorheriger Mängelanzeige mit Fristsetzung zur Abhilfe gegenüber dem Leistungsträger kündigen, es sei denn eine Abhilfe ist unmöglich oder wird vom Leistungsträger verweigert oder die Fortsetzung des Aufenthalts ist dem Gast für den Leistungsträger erkennbar unzumutbar.

Dem Leistungsträger bleiben die Konkretisierung der vorstehenden Vorschriften sowie die Geltendmachung von Haftungsbeschränkungen durch eigene AGB bzw. Haus- und Benutzungsordnungen vorbehalten

**5.4.** Der Leistungsträger haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Gleiches gilt für ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnete Leistungen, die zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt wurden.

**5.5.** Die HI bittet im Interesse ihres Qualitätsmanagements um Informationen über Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit den von ihr vermittelten Leistungen auftreten oder getreten sind.

#### **§ 6.0. Vermittlung von Tickets**

Die HI vermittelt Tickets an Endkunden. Die HI ist dabei nicht der Veranstalter sondern vermittelt lediglich Tickets. Die Abrechnung erfolgt stets zwischen Kunde und HI. Die HI ist berechtigt für den Vorverkauf eine Gebühr zu verlangen. Eintrittskarten können grundsätzlich nicht zurückgenommen, umgetauscht oder gewandelt werden. Nur bei abgesagter oder verlegter Veranstaltung und erst nach Freigabe der Eintrittsgelder durch den Veranstalter können Eintrittsgelder zurückgezahlt werden. Bei Insolvenz des Veranstalters können keine Eintrittsgelder durch die HI zurückgezahlt werden.

Der Kunde hat die Verpflichtung sich selbst rechtzeitig vor der Veranstaltung nach Absagen oder Verlegungen in den Vorverkaufsstellen oder geeigneten Medien zu informieren. Eventuelle Ansprüche wegen Ausfall oder Verlegung müssen vom Kunden an den jeweiligen Veranstalter gerichtet werden.

#### **§ 7.0. Stadtführungen und Gastronomie**

Die HI vermittelt Stadtführungen und Restaurants. Jeder Kunde erhält von der HI eine schriftliche Auftragsbestätigung, die einen rechtsgültigen Vertrag darstellt.

Der Kunde hat die Pflicht alle Angaben darin zu überprüfen und Unregelmäßigkeiten umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **§ 7.1. Stornierungen, Umbuchungen, Abbruch, Unwetter**

Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen, per Email oder per Fax. Für Gruppenbuchungen gilt folgende Stornierungsfrist:

bis 15 Tage vor Termin kostenfrei  
ab 14 Tage bis 10 Tagen 20 %  
bis 4 Tagen 50 %

bis zum Termin 100 %  
Mindestens jedoch 25 Euro.

Bei Stadtführungen mit Fahrzeugen werden unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung mind. 25 Euro erhoben.

Bei Verspätungen von mehr als 30 Minuten oder bei Nicht-Erscheinen des Kunden gilt die Tour als ausgefallen. Es werden 100% der Kosten fällig.

Sollte die Stadtführung am Leistungstag, durch den Kunden während der Durchführung abgebrochen werden, so sind dennoch 100% des Preises fällig.

Stadtführungen finden auch bei Regen statt. Bei extremen Unwettern (Bestätigung durch Deutschen Wetterdienst) kann die Tour kostenfrei verschoben werden und muss innerhalb von 4 Wochen nachgeholt werden.

#### **§ 7.2. Haftung**

Es wird keine Haftung übernommen für Schäden jeglicher Art, Unfälle, Stürze, Brüche etc. Den Anweisungen der Stadtführer ist Folge zu leisten.

#### **§ 7.3. Zahlungen**

Jeder Kunde hat die Wahl zwischen Barzahlung vor Ort und Rechnungslegung durch die HI nach Leistungserbringung.

Es gelten neben den AGB von HI auch die Haus AGB und die Hausordnung der Dienstleistungs-Partner.

#### **§ 8.0. Pauschalen**

Die Bezahlung der Pauschalen muss bis spätestens 3 Wochen vor Leistungstermin erfolgen, ansonsten kann die Leistung verweigert werden.

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn durch Rücktrittserklärung von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Dabei kann es je nach Rücktrittstermin zu Stornierungsgebühren kommen (jeweils in Prozent der gebuchten Gesamtleistung):

29-31 Tage vor Reisebeginn 10 %  
20-11 Tage vor Reisebeginn 40 %  
10-2 Tage vor Reisebeginn 60 %  
1 Tag bzw. bei Nichtantritt 80 % des Reisepreises.

Die Stornierungsgebühr wird sofort fällig.

#### **§ 9.0. Gerichtsstand**

Gerichtsstand der Parteien ist das für den Beklagten zuständige Amtsgericht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Halberstadt, den 01.01.2017